

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
Sophienblatt 50a | 24114 Kiel

Gesundheits- und Pflegeberufe

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: SHIBB 211 401/500
Meine Nachricht vom:

britta.bluhm@shibb.landsh.de
Telefon: 0431 988-9761
Telefax: 0431 988-640-9761

Datum

Merkblatt

Für die Beantragung einer **Bescheinigung über das Fortbestehen der erteilten Erlaubnis** (= Registrierung im Ausland) bzw. Ausstellung einer **EU-Bescheinigung** werden noch die nachfolgend angekreuzten Unterlagen benötigt: Pflegefachfrau/-mann

- Ein kurzer, formloser Antrag mit der Angabe, für welches Land/welche Gesundheitsbehörde die Bescheinigung benötigt wird.
- Eine Erklärung, in der an Eides statt versichert wird, dass die Erlaubnis zur Ausübung einer Tätigkeit als Pflegefachfrau/-mann bisher nicht zurückgenommen, entzogen oder widerrufen worden ist, dass keine Versagungsgründe vorliegen und dass kein Verfahren zum Entzug der Erlaubnis eingeleitet ist.
- Fotokopien des Prüfungszeugnisses und der Erlaubnisurkunde
- Eine Aufstellung - zeitlich geordnet - der bisherigen Beschäftigungsstellen und genaue Angabe der Arbeitgeber und deren Anschriften; geben Sie bitte auch mit an, von wann bis wann und an welcher Ausbildungsstätte die entsprechende Ausbildung absolviert wurde.
- Eine Fotokopie der Geburts- und ggf. Heiratsurkunde.
- Ein beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragtes amtliches Führungszeugnis der Belegart 0 (zur Vorlage bei einer Behörde), das nicht älter als ein Monat sein darf, unter Angabe des Verwendungszwecks: „Registrierung im Ausland als Pflegefachfrau/-mann“
- Falls vorhanden: Ihre Telefonnummer und Mailadresse

Für diese Bescheinigung werden Gebühren in Höhe von 18,-- Euro erhoben.

Bluhm